

Marktmacht von Facebook, Google & Co. wirksam begrenzen!

Digitale Technologie- und Internetunternehmen, wie z. B. Microsoft, Apple, Google und Facebook, beherrschen große Teile der Wirtschaft. Ihr Kapital ist der exklusive Zugang zu Daten und Märkten. Auf ihre Angebote müssen fast alle zurückgreifen, um digital mobil zu sein. Ihr Einfluss reicht gar so weit, beliebte Kommunikationswege von Präsidenten problemlos kappen zu können.

Um ihre Macht zu erhalten und auszubauen, verfolgen Tech-Giganten oft die Strategie, junge, aufstrebende Unternehmen einfach vom Markt wegzukaufen, bevor sie zu ernstzunehmenden Konkurrenten werden. Doch diese sogenannten Killer-Akquisitionen sind Gift für Innovationen und Angebotsvielfalt und verstärken monopolistische Tendenzen. Auch in der aktuellen Corona-Krise weiten diese Unternehmen ihre Vormachtstellung aus. Unter den acht wertvollsten Unternehmen weltweit, gemessen am Börsenwert, befinden sich mittlerweile allein sieben Unternehmen aus dem digitalen Bereich (siehe Grafik).

Die Bundesregierung will mit der Novellierung des Wettbewerbsrechts mächtige digitale Unternehmen hierzulande in die Schranken weisen. Auch, wenn die Gesetzesänderung grundsätzlich in die richtige Richtung weist, werden die Maßnahmen jedoch nicht ausreichen. Mit dem „Digitale-Dienste“ sowie „Digitale-Märkte-Gesetz“ will nun auch die EU die Probleme rund um die Tech-Giganten angehen. Dabei sollte von Anfang an klar sein, dass es keine Denkverbote bei der Regulierung geben darf. So muss es zukünftig notfalls auch möglich sein, marktmächtige Unternehmen in mehrere Geschäftsbereiche aufzuteilen. Jüngst haben die Wettbewerbsbehörden in den Vereinigten Staaten die Zerschlagung von Facebook ins Spiel gebracht. Das klingt zunächst drastisch,

kann aber das letzte Mittel sein, um schädliche Marktkonzentration bei einzelnen Unternehmen aufzulösen.

Dabei ist die Diskussion auch nicht neu. In den USA gibt es das Instrument der Entflechtung seit über 100 Jahren. Zudem gibt es bereits einige regulatorisch angeordnete Entflechtungen innerhalb Europas. Sogar die FDP, die nicht als Befürworter staatlicher Eingriffe bekannt ist, hatte in ihrer letzten Bundesregierungsbeteiligung dieses Instrument ins Spiel gebracht. Auch die Trennung des Investment- vom klassischen Banking, die unter dem Stichwort „Trennbankensystem“ im Rahmen der Finanzkrise diskutiert wurde, ist nichts anderes als eine Entflechtung. Die Entflechtung eines Unternehmens sollte die ultima ratio darstellen, also die letztmögliche Maßnahme, wenn alles andere nicht greift. Darüber hinaus sollten Eingriffe nur auf relevanten Märkten mit gesellschaftlicher Bedeutung erfolgen. Auch muss dafür Sorge getragen werden, dass solche Maßnahmen nicht auf den Rücken der Beschäftigten ausgetragen werden. Deshalb sollte eine Entflechtung entlang beschäftigungspolitischer sowie Verbraucherschutzrechtlicher Leitlinien erfolgen.

In jedem Fall müssen die Regulierungsbehörden ein Gegengewicht zu den Tech-Giganten aufbauen. Sie müssen der immensen Marktkonzentration entgegenwirken, um ökonomische und gesellschaftliche Schäden abzuwenden - notfalls auch mit rigiden Maßnahmen.



Quelle: PwC, Top 100 companies by market capitalisation 2020.